



Gründen im Nebenerwerb

Click to





Gründen im Nebenerwerb

1. Weshalb Nebenerwerb?
2. vor der Gründung
3. die Gründung selbst
4. nach der Gründung
5. Fragen, Diskussion, Erfahrungsaustausch





1. Weshalb Nebenerwerb?

Was heißt Nebenerwerb?

Tätigkeit < 1/4 der Arbeitszeit eines vergleichbaren Haupterwerbs



1. Weshalb Nebenerwerb?

Woneben überhaupt?

- Job
- Studium
- Arbeitslosigkeit
- Rente



1. Weshalb Nebenerwerb?

- Verwirklichung eigener Ideen
- Test eines Geschäftsmodells
- Erfahrungen ↑
- Einkommen ↑
- späterer Ausbau zum Haupterwerb





1. Weshalb Nebenerwerb?

2019 wurden 63 % aller neu gegründeten Unternehmen im Nebenerwerb gegründet.

Anzahl Existenzgründer in Tausend

	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	777	868	915	763
Vollerwerbsgründer	317	306	393	284
Nebenerwerbsgründer	460	562	522	479
	2016	2017	2018	
	672	557	547	
	248	234	255	
	424	323	292	

Quelle: KfW Gründungsmonitor 2019, Deutschland



2. Vor der Gründung

Wer ist selbständig?

Selbständig ist, wer eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, die allein auf Rechnung des Erwerbstätigen erfolgt, nicht auf Rechnung eines Arbeitgebers.



2. Vor der Gründung

Gewerbliche Tätigkeit

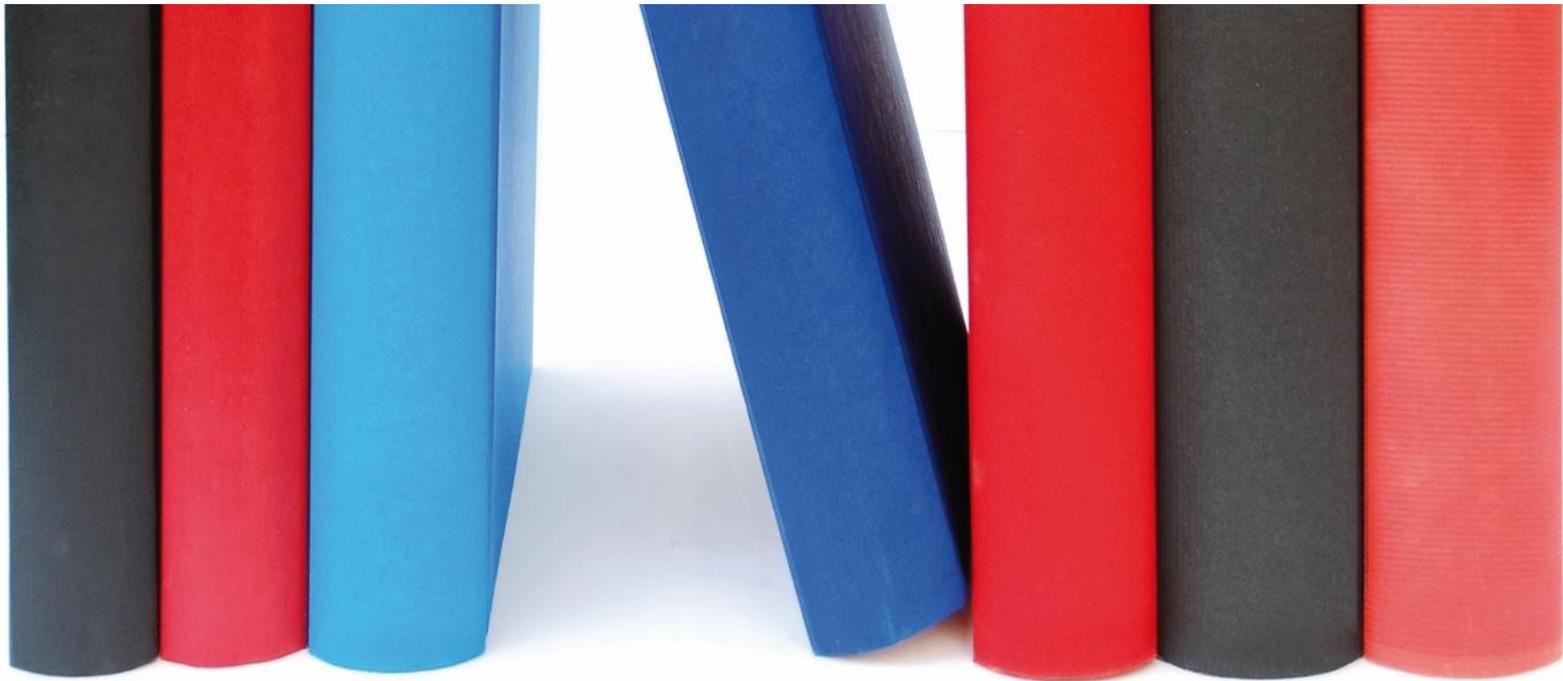
- jede selbständige Tätigkeit, die nach der GewO anzeigepflichtig ist (Gewerbeschein)
- jede selbständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig, für eine gewisse Dauer und zum Zwecke der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein *freier Beruf* ist



2. Vor der Gründung

Freiberufliche Tätigkeit

- nicht-gewerbliche selbständige Tätigkeit, Katalogberufe siehe §18 EStG





2. Vor der Gründung

Neben dem Job

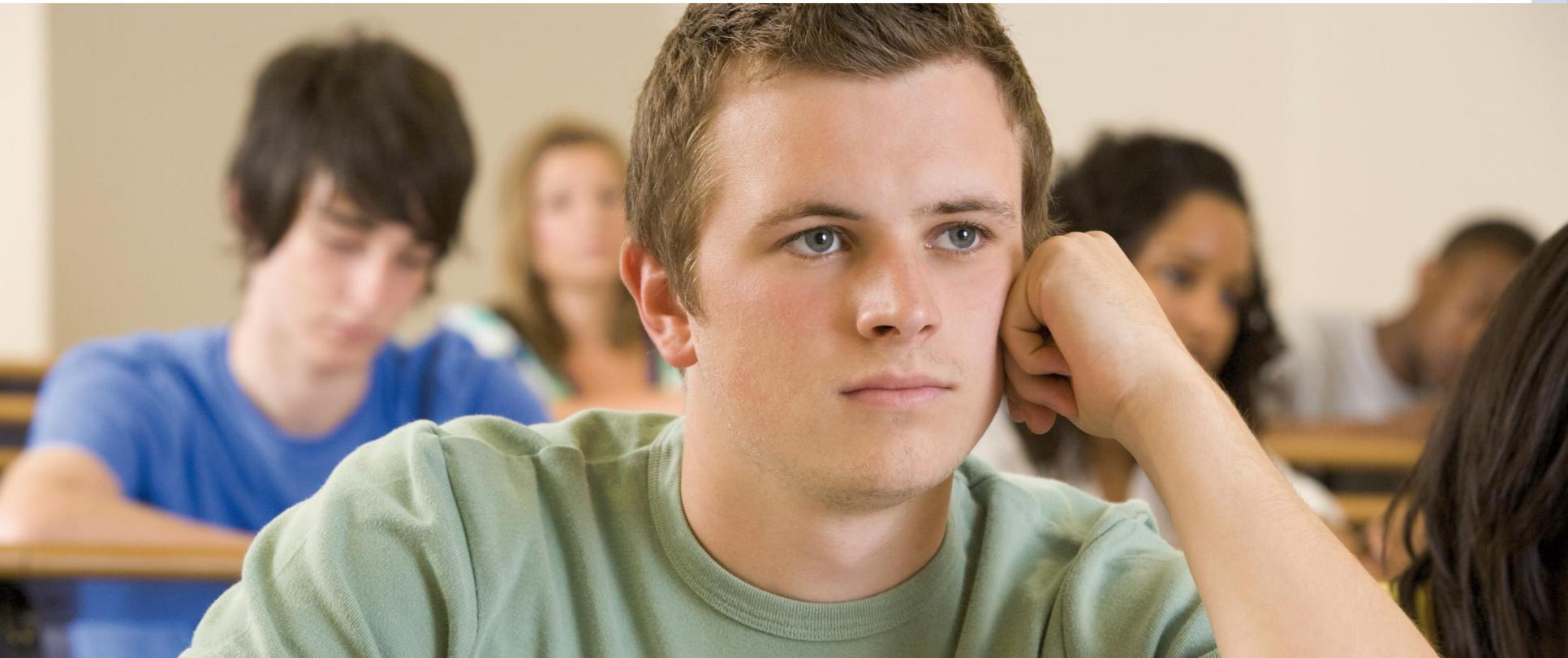
Muss ich meinen Arbeitgeber informieren?





2. Vor der Gründung

Neben dem Studium



2. Vor der Gründung

Aus der Arbeitslosigkeit

- unterschiedliche Freibeträge
- formeller Ablauf
- Einkommensbereinigung
- Grundfreibetrag





2. Vor der Gründung

Neben der Rente





2. Vor der Gründung

Scheinselbständigkeit

- Art und Gestaltung der Tätigkeit entsprechen einem Angestelltenverhältnis (§ 7 Abs. 1 SGB IV)





2. Vor der Gründung

- erlaubnispflichtige Tätigkeiten
- Anzeigepflicht (Anmeldung beim Gewerbe- und/oder Finanzamt)
- Pflichtmitgliedschaft in berufsständischen Einrichtungen



2. Vor der Gründung

Klären Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit:

- Benötige ich eine Erlaubnis?
- Brauche ich einen Gewerbeschein?
- Muss ich die Aufnahme der Tätigkeit beim Finanzamt anzeigen?
- Ist ein bestimmter Abschluss erforderlich, z.B. Meister?
- Ist ein Sachkundenachweis oder ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich?
- Ist die Mitgliedschaft in einer berufsständischen Einrichtung vorgeschrieben?

3. Die Gründung selbst

Gewerbeamt





3. Die Gründung selbst

Finanzamt





3. Die Gründung selbst

Kleinunternehmerregelung?





3. Die Gründung selbst

**Ggf. Handwerkskammer, Berufsgenossenschaft, Notar,
Handelsregister**



4. Nach der Gründung

Kranken- und Pflegeversicherung

Frage:

Unternehmer mit Nebenjob **ODER** ein nebenberuflich selbstständigen Arbeitnehmer ?

- Versicherungspflicht?
- Mitteilungspflicht bei Nebenerwerb !
- Grenzen der Versicherung über den Haupterwerb
- Kosten?
- Wichtig – Nebenerwerb – Fahrwasser der gesetzlichen Versicherung!

4. Nach der Gründung

Rentenversicherung

Wer ist rentenversicherungspflichtig?

- Lehrer
- Erzieher
- Pflegepersonen
- Hebammen
- Künstler
- Publizisten
- Handwerker im zulassungspflichtigen Bereich

4. Nach der Gründung

Rentenversicherung

- geringfügiger Umfang: selbständig, aber nicht versicherungspflichtig
- Befreiung für Existenzgründer
- die freiwillige Versicherung

4. Nach der Gründung

Rentenversicherung – Exkurs – wenn Nebenerwerb zum Haupterwerb wird

Was kostet das?

- Regelbeitrag
- halber Regelbeitrag
- einkommensgerechter Beitrag

4. Nach der Gründung

Gesetzliche Unfallversicherung

- Pflichtversicherung?
- Befreiung?



4. Nach der Gründung

Arbeitslosenversicherung

- zumeist besteht bereits Versicherungspflicht über Haupterwerb
- bei Ausbau der Selbständigkeit vom Neben- zum Haupterwerb: „Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag“ (§28a SGB III) möglich





4. Nach der Gründung

Steuern

Welche Steuern muss ich zahlen?

- Einkommenssteuer (→ ZVE)
- ggf. Körperschaftsteuer (z.B. bei UG oder GmbH)
- Gewerbesteuer (nicht bei freien Berufen, nur bei Gewerbe)
- Umsatzsteuer (Vgl. Kleinunternehmerregelung) → kein betriebl. Aufwand, aber Abführungspflicht ggü. FA



4. Nach der Gründung

Steuern

- Umsatzsteuerpflicht oder Kleinunternehmerregelung?
- Vorsteuer
- umsatzsteuerbefreite Tätigkeiten

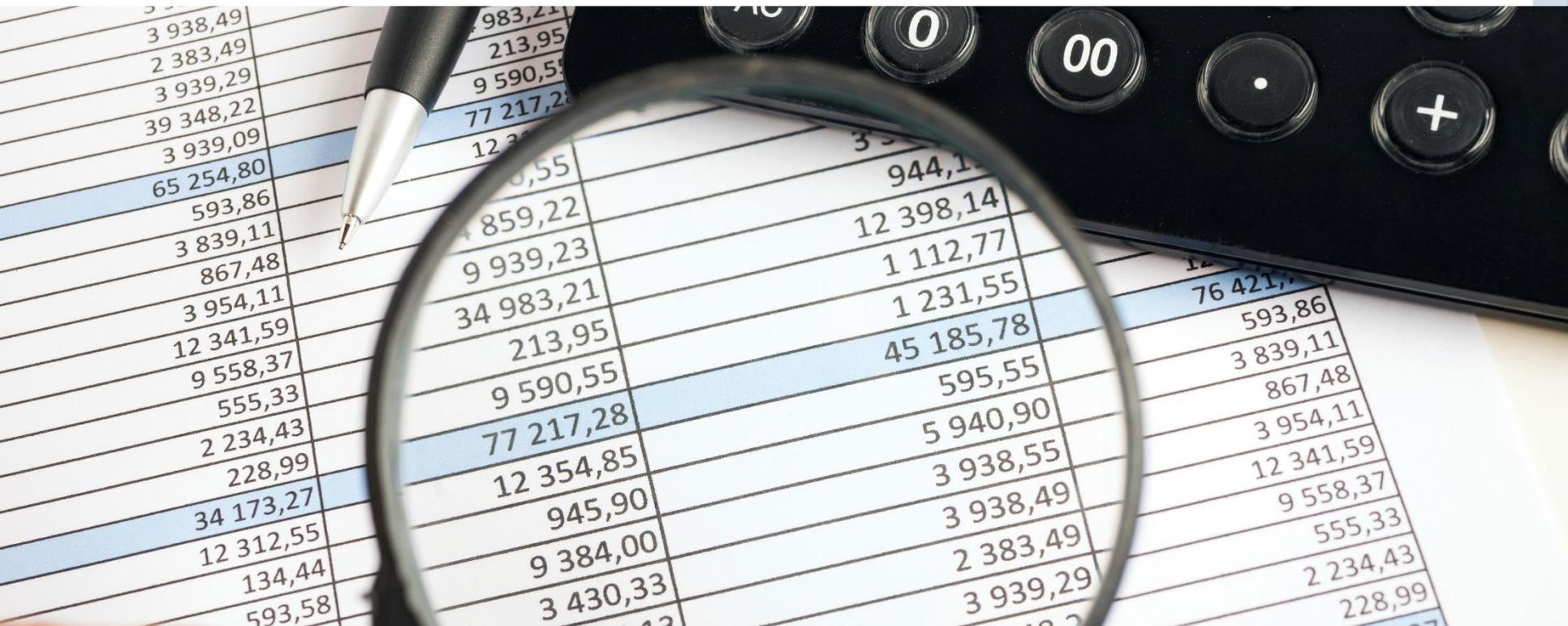




4. Nach der Gründung

Steuern

- Gewerbesteuer





4. Nach der Gründung

Steuern

- Einkommenssteuer





4. Nach der Gründung

Steuern

- ggf. Körperschaftsteuer





5. Fragen, Diskussion, Erfahrungsaustausch



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**IHK Ostbrandenburg
Regionalcenter Barnim Uckermark
Heegermühler Str. 64
16225 Eberswalde**

Hier könnte ein Bild von mir zu sehen sein, aber Sie sehen mich ja live beim Vortrag!

**Ass. jur. Jörn Klitzing
Leiter Regionalcenter
Tel.: 03334 25370**

Fax: 03334 253744 ??? Wer schickt noch ein Fax?

E-Mail: klitzing@ihk-ostbrandenburg.de

Xing: https://www.xing.com/profile/joern_klitzing

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/in/joern-klitzing-03019917/> und Facebook? eher privat ...